

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator  
Pictolor Vlies- und Glasgewebekleber
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Verwendung des Stoffs/ des Gemischs  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Keine, Verwendung gemäß Bestimmung.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt  
Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)  
FPT Group GmbH  
Straße:  
Hans-Theisen-Straße 16  
Postleitzahl, Ort:  
79331, Teningen  
Telefon:  
+49 (0) 7663 8342971  
Ansprechpartner für Informationen:  
service@malerversand.de  
www.malerversand.de
- 1.4 Notrufnummer  
+49 (0) 761 19240 (Giftnotruf Freiburg)

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs  
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Keine
- 2.2 Kenzeichnungselemente  
Keine

## Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Gemische  
Beschreibung  
Bestehend aus: modifizierter Stärkeether, Methylcellulose, Polyvinylacetat- Pulver und Additive  
Gefährliche Inhaltsstoffe  
Keine

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen  
Nach Einatmen  
Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

Handelsname: Pictolor Vlies- und Glasgewebekleber  
Überarbeitet am:  
Druckdatum: 26.10.2021

Version: 1.0

Bei Hautkontakt

Mechanisch entfernen (z.B. betroffene Hautpartien mit Watte und Zellstoff abtupfen) und anschließend gründlich mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlungen

Keine Daten vorhanden

### Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wasser.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser nicht in die Kanäle Gewässer gelangen lassen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) (DIN EN 133).

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Keine

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht mit Wasser nachspülen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Staubentwicklung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen. Das Produkt ist staubexplosionsfähig. Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.

Handelsname: Pictolor Vlies- und Glasgewebekleber  
Überarbeitet am:  
Druckdatum: 26.10.2021

Version: 1.0

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter trocken lagern (hygroskopisch)

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

In gut verschlossenen Gebinden trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

Lagerklasse: 11

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Atemschutz

Einatmen des Pulvers vermeiden.

Handschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

#### 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Pulver/Flocken-Gemisch

Farbe: weiß

Geruch: arttypisch

pH-Wert: 8- 9

Schmelzpunkt: nicht anwendbar

Siedepunkt: nicht bestimmt

Sublimationstemperatur: nicht anwendbar

Flammpunkt: nicht anwendbar

Zündtemperatur: ca. 390 °C – 400 °C

Schüttdichte: ca. 500 – 600 kg/m<sup>3</sup>

Löslichkeit in Wasser: löslich

Viskosität: 5000 – 8000 mPas (5 %ige Lsg. Haake Viscotester VT02, Dk1)

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1271/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft. Bei sachgemäßer Anwendung sind keine Gesundheitsschäden bekannt geworden.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Daten vor.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Daten vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Daten vor.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Das Produkt ist biologisch abbaubar. Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine Umweltprobleme zu erwarten.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß entsorgt werden.

EAK-Schlüsselnummer

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen.

170904 gemischte Bau- und Abbruchabfälle.

### 13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zu zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 01 Papier und Pappe

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse entfällt.

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt, da kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Wurde für Stoffe in dieser Mischung nicht durchgeführt.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

---

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---